

Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport
Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule
Band: 11 (2009)
Heft: 2

Artikel: Wenn die Note zählt
Autor: Bignasca, Nicola
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-992013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die Note zählt

Eine klare Regelung, um die Gleichbehandlung aller Schüler zu gewährleisten und trotzdem genügend Spielraum für individuelle Lösungen zulassen: Die Kantonsschule Luzern handhabt das Thema Dispensationen vom Sportunterricht mit Standhaftigkeit und einer guten Portion Flexibilität.

Text: Nicola Bignasca, Foto: Ueli Känzig

Knapp 1800 Schülerinnen und Schüler besuchen Tag für Tag die Kanti Luzern. Vom Sportunterricht befreit sind etwa zwanzig. Also ungefähr ein Prozent aller Lernenden. Und trotzdem ist das Thema Dispensationen vom Sportunterricht auch in Luzern ein Dauerbrenner, dessen Relevanz weit über die bescheidene Zahl von Betroffenen hinausgeht: «Als Sport ein Promotionsfach wurde, waren Dispensationen sofort auch politisch ein Thema», erklärt Stefan Felder, Sportlehrer und Prorektor der Kantonsschule in Luzern. «Sogar im Kantonsrat wurde darüber diskutiert.» Die Gegner befürchteten vor allem eine Benachteiligung in Sachen Benotung für Schüler mit einer körperlichen Behinderung. Deshalb hat die Schulleitung – zusammen mit den Sportlehrpersonen – eine pragmatische Umsetzung, welche für alle Lernenden transparent und nachvollziehbar war, erarbeitet.

Einsatz wird belohnt

In einer internen Regelung sind die drei häufigsten Arten von Gesuchen zur Unterrichtsbefreiung festgelegt: jene von Spitzen- und Nachwuchssportlern, jene von Lernenden, die am Nachmittag den Unterricht früher verlassen oder von solchen, die aus Gesundheitsgründen dispensiert werden. Erstere, die in der Sportklasse oder ausserhalb der Sportklasse viel Trainingsaufwand betreiben, können eine Dispensation beantragen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist: sporadische Absenzen, die über das ganze Schuljahr verteilt sind, Unterrichtsbefreiung während Wochen oder – je nach Trainings- oder Wettkampfphase – eines ganzen Semesters.

Für einige Klassen dauert der Unterricht bis 18.00 Uhr, oft endet der Tag mit einer Sportlektion. Genau dann also, wenn in den Sportvereinen der Luzerner Agglomeration die Clubtrainings beginnen. Hier zeigt sich die Schulleitung liberal. «Lernende, die zwischen 17.00 und 18.00 Uhr ins Training oder in den Musikverein müssen, können während eines Semesters oder des ganzen Schuljahres von der letzten Sportlektion befreit werden. Wir unterstützen die Lernenden nach Möglichkeit in ihren ausserschulischen Engagements. Aber auch sie müssen bei Leistungstests oder in für die Abschlussprüfungen relevanten Unterrichtssequenzen anwesend sein.»

Gesundheitliche Probleme ernst nehmen

Gesundheitliche Probleme können einen generellen oder partiellen Dispens zur Folge haben. Für solche Gesuche hat die Schulleitung Richtlinien aufgestellt, dennoch wird jeder Fall individuell geprüft. Je nach Vereinbarung wird ein entsprechender Eintrag ins Zeugnis aufgenommen: dispensiert, besucht (Verzicht auf Note) oder teildispensiert (wenn möglich mit Note). Die einfachsten Fälle sind jene, in denen eine ernsthafte und offensichtliche Behinderung vor-

liegt. Davon betroffen sind wenige; höchstens ein oder zwei Lernende. Doch es gibt auch Fälle, in denen medizinische Probleme oder motorische Defizite die Teilnahme an bestimmten Sequenzen des Sportunterrichtes einschränken oder verunmöglichen. Zum Beispiel kann ein akutes Asthma die Leistungsfähigkeit bei Ausdauerleistungen stark vermindern, oder bei motorischen Entwicklungsstörungen sind koordinative Aufgaben kaum erfolgreich zu bewältigen. Häufig liegen in solchen Fällen Arztzeugnisse vor. Die Sportlehrpersonen werden informiert und bemühen sich, die ausgewiesenen Einschränkungen im Unterricht und bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Im Nachhinein keine Gültigkeit

Das Vorgehen für eine Dispensation ist an der Kantonsschule Luzern klar festgelegt: Alle, auch Leistungssportler, müssen die Gesuche zu Beginn des Schuljahres einreichen. Die Gesuche werden in der Fachschaft besprochen, die Form der Dispensation abgeglichen und der Schulleitung als Vorschlag zum Entscheid vorgelegt. «Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung», erklärt Felder.

Rückwirkende Gesuche sind problematisch und müssen grundsätzlich abgelehnt werden. «Wir hatten einen Fall, in dem im Nachhinein – als sich eine ungenügende Semesternote abzeichnete – ein Arztzeugnis nachgereicht wurde. Die Lehrperson und die Schulleitung sind damals ziemlich unter Druck geraten.»

Missbrauch kommt vor

Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit den Schulärzten eine Vorlage für Arztzeugnisse ausgearbeitet, die ausreichend definiert, wie hoch der Grad der Einschränkung (siehe Seite 28) ist. Immer mehr Ärzte benutzen die Vorlage, obwohl diese nicht obligatorisch ist. Laut Felder gibt es immer wieder Ärzte, die schnell zu generellen Dispensationen tendieren. In zweifelhaften Fällen erlaubt sich die Schulleitung, mit dem entsprechenden Arzt Kontakt aufzunehmen. «Die einen geben dann moderat Auskunft und präzisieren das Arztzeugnis. Andere hingegen wiederholen lediglich, was bereits im Attest steht und berufen sich auf das Arztgeheimnis.» Grundsätzlich gilt – das ist auch die Haltung der Schulärzte –, dass ärztliche Zeugnisse inhaltlich nicht diskutiert werden. Von den Lernenden und den Eltern muss aber akzeptiert werden, dass motorische Defizite schwächere Leistungen zur Folge haben können. Stefan Felder: «Wir akzeptieren prinzipiell Arztzeugnisse. Aber wir verlangen auch, dass die Lernenden ihre verminderte Leistungsfähigkeit im Sport akzeptieren, ohne gleich an eine Dispensation zu denken. Wir bemühen uns, die Kriterien der Leistungsbeurteilung entsprechend anzupassen und auch deutliche Leistungsfortschritte mit einzubeziehen. Zumal nebst der reinen

körperlichen Leistungsfähigkeit auch die sportliche Leistungsbereitschaft und das Engagement eine wesentliche Rolle spielen.»

Um den Nachwuchs besorgt

Eltern spielen auch in Sachen Dispensationen vom Sportunterricht eine entscheidende Rolle. Einige unter ihnen bekunden Mühe mit der Tatsache, dass Sport ein Promotionsfach ist. Das Problem wird akut, wenn sich eine ungenügende Note abzeichnet oder wenn die Promotion ihres Kindes in Gefahr ist. «Dann kommen sie relativ schnell mit wenig differenzierten Arztzeugnissen, die Fragen offen lassen und uns unter Druck setzen. Das kommt allerdings selten vor», räumt Felder ein. «Wir könnten auch grosszügig sein und den Konflikten aus dem Weg gehen, indem wir genügende Noten setzen. Doch haben auch die Sportlehrpersonen einen Selektionsauftrag zu erfüllen.»

Die Sportlehrpersonen des Kantons Luzern bemühen sich darum, das Gespräch mit Eltern oder den Lernenden zu suchen und dabei aufzuzeigen, dass ein generelle Dispens nur in den seltensten Fällen wirklich notwendig ist. «Eltern sind nicht nur um die Noten, sondern auch sehr um die Gesundheit ihrer Kinder besorgt. Im Dialog zeigen sie meistens Verständnis für den Auftrag der Schule und sehen die entsprechenden Probleme, die bei Dispensationen auftauchen. Im Grunde sind sie immer gewillt, dass ihre Kinder in Sachen Bewegung und Sport gefördert werden. Doch sie wollen Gewissheit haben, dass die Sportlehrperson eine allfällige Behinderung oder ein medizinisches Problem ernst nimmt und entsprechend berücksichtigt.»

Bewegung versus Schreiben

Eine wichtige Rolle spielt bei den Eltern die Art der Behinderung. Oft fehlt aber die Einsicht, dass die Lernenden mit relativ geringem Aufwand etwas gegen allfällige Schwächen im koordinativen oder konditionellen Bereich tun können. «Im Fach Sport gibt es keinen Stützunterricht. Die Sportlehrperson kann in der individuellen Beratung eine zusätzliche Koordinationsaufgabe oder ein tägliches Kräftigungsprogramm vorschlagen oder auf ein Defizit hinweisen, welches mit einer gezielten Therapie aufgefangen werden könnte. Auf jeden Fall haben bei uns Rückfragen oft zu konstruktiven Lösungen geführt. Auf diese Art nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber den Lernenden in der Bewegungs- und Sporterziehung wahr.»

Stefan Felder ist überzeugt: Für den grössten Teil der Lernenden lässt sich eine Lösung für einen individuell angepassten Sportunterricht finden. «Ich bin Gegner von schriftlichen Zusatzaufgaben anstatt Sportunterricht. Ich lege vielmehr Wert darauf, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten entsprechend bewegen und Sport treiben. Mit einer Schulterverletzung kann man auf dem Ergometer trainieren, oder mit lädiertem Fussgelenk kann man problemlos Kräftigungsübungen für Arme und Rumpf ausführen.» ■

